

---

Zusammenstellung der im Rahmen einer  
Veranstaltungsreihe des DGB Bildungswerks München im Zeitraum zwischen März  
und Mai 2009 vorgestellten Theorieansätze  
zur Fragestellung

# Ist Gerechtigkeit in einer globalisierten Gesellschaft möglich?



## Referenten:

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Dr. Alexander Klier | – | Amartya Sen und Martha C. Nussbaum zum Capability Ansatz |
| Dr. Christoph Rohde | – | Michael Walzers kommunitaristischer Ansatz               |
| Martin Fochler      | – | John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit                    |
-

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Jedem nach seinen Befähigungen - Amartya Sen und Martha C. Nussbaum.....	4
2.1 Die Entwicklung der Theorie bei Amartya Sen und Martha Nussbaum.....	4
2.2 Klärung der Voraussetzungen und wichtiger Begriffe bei Amartya Sen und Martha Nussbaum.....	6
2.3 Die Tragfähigkeit der beiden Ansätze und die Bedeutung für Gerechtigkeit in einer globalisierten Gesellschaft .....	8
3. Sphären der Gerechtigkeit - Michael Walzer.....	12
3.1 Der Libertarismus und sein Denken .....	12
3.2 Der Kommunitarismus.....	12
3.3 Sphären der Gerechtigkeit.....	13
3.4 Der Nationalstaat als Garant multipler Rechte.....	15
4. Gerechtigkeit als Fairness - John Rawls .....	17
4.1 Gerechtigkeit als Fairness .....	17
4.2 Quelle berechtigter Ansprüche .....	18
4.3 Gesellschaft als System sozialer Kooperation und fairer Zusammenarbeit.....	18
4.4 Der Schleier des Nicht-Wissens .....	19
4.5 Die Unterscheidung zwischen dem "Guten" und dem "Rechten" .....	20
4.6. Der "vernünftige Pluralismus" und die "vernünftigen Differenzen zwischen Vernünftigen" .....	21
4.7 Der übergreifende Konsens und die Idee der Rechtfertigung .....	21
4.8 Die Grundstruktur.....	22
4.9 Die Gerechtigkeitsprinzipien.....	22
4.10 Schluss.....	23
Literatur .....	24

## 1. Einleitung

"Der Begriff der **Gerechtigkeit** (griechisch: *dikaíosýne*, lateinisch: *iustitia*, englisch und französisch: justice) bezeichnet einen idealen Zustand des *sozialen* Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt" (Wikipedia: Gerechtigkeit. Zugriff am 12.08.2009).

Für die Gestaltung eines vernünftigen gesellschaftlichen Zusammenlebens wird von jeher der Begriff der Gerechtigkeit verwendet. Dabei weichen die konkreten Handlungsempfehlungen kulturell unterschiedlich sehr stark voneinander ab. Die ethischen Reflexionen auf die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen kommen ebenfalls zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Die verschiedenen Gerechtigkeits-theorien haben zudem eine unterschiedliche Adressierung ihrer Normen zum Inhalt. Wer also ist konkret für was verantwortlich? Die handelnden Personen? Der Staat? Oder die gesellschaftlichen und kulturellen Gruppierungen? Dennoch wird Gerechtigkeit weltweit als Grundnorm menschlichen Zusammenlebens betrachtet.

Die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen sind im Regelfall kleinen Gemeinschaften entnommen. Sie werden dann aber auf komplexe Gesellschaften angewandt bzw. als universeller Anspruch für alle Menschen postuliert. Spätestens hier, wenn die einzelnen Theorien auf eine globalisierte Gesellschaft übertragen werden, ergibt sich ein Problem. Die Reihe des DGB Bildungswerks München, die im Rahmen des Programmzyklus 1-2009 von März bis Mai 2009 im DGB Haus stattfand, wollte mit drei exemplarischen Zugängen den Theoriesträngen nachspüren, die von sich selbst behaupten, kulturell und global verallgemeinerbar zu sein. Zur Diskussion standen dabei der Capability Ansatz von Amartya Sen und Martha C. Nussbaum, Michael Walzers "Sphären der Gerechtigkeit" und schließlich die Gerechtigkeits-theorie als Fairness von John Rawls.

Die vorbereiteten Vorträge sind in diesem Dokument z.T. gekürzt zusammengefasst und sollen zur weiteren Diskussion anregen. Die Diskussionen während der Termine wurden nicht ins Dokument aufgenommen.

München im August 2009

Dr. Alexander Klier

## **2. Jedem nach seinen Befähigungen - Amartya Sen und Martha C. Nussbaum**

### **2.1 Die Entwicklung der Theorie bei Amartya Sen und Martha Nussbaum**

"Wenn die tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten Werte darstellen, dann sind die sogenannten 'Grundbedürfnisse' in Form von Güterbedarf instrumentell (und nicht intrinsisch) wichtig. Die Hauptfrage ist, welche Qualität das Leben hat, das jemand führt [...] Der Wert des Lebensstandards liegt in einer bestimmten Art zu leben und nicht im Besitz von Gütern, die eine abgeleitete und variierende Relevanz haben" (Sen 2000, 49).

Amartya Sen trug seinen Ansatz erstmals 1979 im Rahmen der Tanner Lecture "Equality of what?" vor (Heinrichs 2006, 169; Sen 1993). Mit direktem Bezug auf Karl Marx argumentiert er für eine stärkere Berücksichtigung von Bedürfnissen bei den Überlegungen zur Gleichbehandlung. Gleichheit dürfe nach Sen nicht mit Gleichverteilung von Grundgütern identifiziert werden. Zu klären ist immer, wozu die Güter Menschen befähigen, um möglicherweise eklatante Ungleichheiten, die sich aus einer formal gleichen Ausstattung ergeben, zu vermeiden. Dem Einfluss von Martha Nussbaum ist der starke Bezug zu aristotelischen Gedanken, vor allem in Beziehung zu einer Theorie des guten Lebens zuzuschreiben. Sie will mit Ihrer spezifischen Erweiterung eine Wertekonzeption hinzufügen, die eine Richtung und axiologische Ordnung der Befähigungen möglich machen soll. Beiden geht es dabei explizit nicht darum, Menschen eine bestimmte Form des Lebens vorzuschreiben. Beide wollen die Voraussetzungen dafür klären, dass Menschen überhaupt in der Lage sind, eine autonome Wahl ihres Lebensplanes zu treffen. Der Befähigungsansatz versteht sich auch nicht als Gegenentwurf zu John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit. Eher als eine notwendige Ergänzung.

#### 2.1.1 Das Fundament: Gerechtigkeit und Gleichheit

Lässt sich im Zeitalter des (Kultur)Relativismus eine Theorie über Gerechtigkeit formulieren, die in einer globalisierten Welt von allen Menschen und ohne Bevormundung, also in freier Entscheidung, angenommen werden kann? Die Bedingungen zu klären, diese Frage zu beantworten, hat vorab zu geschehen. Die Frage selbst wird sowohl von Rawls, als auch von Sen und Nussbaum – in unterschiedlichen Variationen - mit Ja beantwortet. Gemäß dem aristotelischen Prinzip "Gleiches ist gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln" muss im Kern jeder Gerechtigkeitstheorie ein spezieller Bereich von prinzipieller Gleichheit vorausgesetzt werden. Die Gleichheit kann sowohl metaphysisch begründet sein, oder empirisch bzw. naturwissenschaftlich fundiert. Obwohl die Theorie sonst eine völlige Ungleichheit zulassen kann, werden in einem zentralen Bereich die Menschen als gleich behandelt. Im Prinzip gilt für jede

ernsthaft diskutierte Theorie der Standpunkt eines unparteiischen Dritten und der Anspruch der Universalisierbarkeit, soll sie nicht als willkürlich, diskriminierend oder auch nur kulturell relativistisch gelten. "The important issue in the present discussion is the nature of the strategy of justifying inequality through equality" (Sen 1992, 21).

Sen lehnt zunächst und schon sehr früh eine rein utilitaristische Betrachtung und Bewertung des Lebensstandards aufgrund des individuellen Nutzens ab. Wegen des ihm innewohnenden "Subjektivismus" kommt man mit dem Nutzenbegriff (auch in der erweiterten Version) nicht sehr weit. Um ein – im Sinne der klassischen Philosophie von Aristoteles – gelingendes bzw. gutes Leben für alle Mitglieder der Gesellschaft zu gewährleisten, genügt ökonomisches Wachstum, als Ausdruck des Güterreichtums, alleine nicht. Für Sen und Nussbaum gehören zu einem gelingenden Leben unabdingbar Gerechtigkeit und die Freiheit der eigenen Lebensgestaltung, also nicht nur eine ausreichende Ausstattung mit Grundgütern.

### 2.1.2 Der vierfache Gebrauch des Begriffs Freiheit

Die Möglichkeit, überhaupt ein menschliches Leben auf Dauer zu führen, hängt von genügend Nahrung für das jeweilige Individuum ab. Aus seinen Armuts- und Ungleichheitsuntersuchungen gewinnt Sen einen empirisch fundierten Ansatz. (Positive) Freiheit hat dabei einen entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeit der Nahrungsversorgung. Deshalb steht der Begriff Freiheit mit Nahrung, Hunger und einem gelingenden Leben in einem engen, interdependenten Zusammenhang. Der Gebrauch des Freiheitsbegriffes ist jedoch im Allgemeinen keineswegs eindeutig. Er lässt sich vier Auffassungen zuordnen:

1. Der einer negativen Freiheit (Unabhängigkeit von anderen bzw. Ausschluss fremder Zwangsmaßnahmen)
2. Der Auffassung der positiven Freiheit (Möglichkeit, bestimmte Handlungen ausführen zu können oder in bestimmten Zustand zu sein)
3. Der einer instrumentellen Freiheit (Freiheit als Mittel für andere Zwecke)
4. Der Auffassung einer intrinsisch wertvollen Freiheit (Anerkennung des Eigenwertes der Freiheit für ein gelingendes Leben)

Normalerweise werden in den verschiedenen Theorien Kombinationen der einzelnen Freiheitsbegriffe gebraucht. Die Korrelation zwischen der positiven Freiheit, ein langes Leben führen zu können und der Ausdehnung materiellen Wohlstandes ist empirisch betrachtet insgesamt nicht besonders stark. Um Entwicklung und den "Wohlstand der Nationen", also die Lebensqualität adäquat zu charakterisieren oder moralisch legitimieren zu können, müssen die "tatsächlichen Möglichkeiten", die die Menschen zur Lebensgestaltung innerhalb eines Landes haben, genauer betrachtet werden. Lebensqualität als Indikator gesellschaftlicher Ent-

wicklung ist nicht nur relevant – er muss zugleich praktikabel sein (Operationalisierbarkeit). Der Ansatz der Grundbedürfnisbefriedigung bei Rawls geht für Sen zwar in die richtige Richtung, bleibt jedoch meist beim Güterbesitz stehen und geht nicht der Frage der damit möglichen Lebensgestaltung nach. Ein gelingendes Leben ergibt sich für Sen erst aus den Befähigungen, unterschiedliche Arten von Leben führen zu können, also tatsächlich zwischen alternativen Lebensplänen wählen zu können. Dabei kommt dem tatsächlich eingeschlagenen Lebensstil eine besondere Bedeutung und kritische Würdigung zu.

## 2.2 Klärung der Voraussetzungen und wichtiger Begriffe bei Amartya Sen und Martha Nussbaum

"Eine tatsächliche Möglichkeit ist etwas, das wirklich erreicht wurde, wohingegen eine Fähigkeit das Vermögen ist, etwas zu erreichen. Tatsächliche Möglichkeiten sind direkter mit den Lebensbedingungen verbunden, sie stellen verschiedene Aspekte der Lebensbedingungen dar. Fähigkeiten sind dagegen im positiven Sinn mit Freiheit verbunden: Welche realen Chancen hat ein Mensch, das Leben zu führen, das er führen möchte" (Sen 2000, 63f).

Ursprünglich stellt der Befähigungsansatz eine Explizierung von Lebensqualität dar. Verbunden wird er mit der Möglichkeit einer empirischen Erfassbarkeit und der Frage nach den Bedingungen, die Menschen dafür vorfinden müssen. Diese Bedingungen können wiederum nicht völlig abstrakt oder idealisiert sein. Amartya Sen gewinnt sie tatsächlich aus seinen Studien zur (absoluten) Armut. Und koppelt diese Bedingungen strikt an das liberale Ethos der (positiven) Freiheit. Denn das individuelle Wohlergehen ist, kann für ihn nicht unabhängig vom Prozess, wie die Person zu ihrem Wohlergehen kommt, betrachtet werden. Auch für Martha Nussbaum sind die empirischen Bedingungen, welche die Natur des Menschseins ausmachen, entscheidend für die Entwicklung und Einordnung der Befähigungen.

### 2.2.1 Grundlage: Die teleologische Verfasstheit des Menschen

In beiden Ansätzen geht es um ein bestimmtes Menschenbild, das Menschen erst in der ungestörten Entwicklung zu sich selbst kommen lässt. In diesem Verständnis wohnt der menschlichen "Natur" ein Zweck (télos) inne. Bei einem teleologischen Verständnis wird den jeweiligen Phänomenen eine innere Zweckgerichtetheit unterstellt. Wenn man einen Relativismus ablehnt und der Natur von Menschen eine nicht relative Eigenzwecklichkeit zugestehen will, lässt sich dies m.E. nur teleologisch begründen. Die Gleichheit der Menschen als Fundament der Theorie lässt sich hier nicht direkt aus der Empirie, beispielsweise der Natur- oder Sozialwissenschaften, ableiten, hat aber eine empirisch Basis. Denn die Freiheits- und Entwicklungsanalogien menschlicher Funktionen müssen ein "fundamentum in re" haben, um der menschlichen Natur insgesamt und allgemein axiologische Qualitäten zuschreiben zu können.

Amartya Sen expliziert diesen Ansatz nirgends ausführlich und versteht in abstrakt (Sen 1993), während Martha Nussbaum hier unmittelbar auf die Philosophie des Aristoteles zurückgreift (Nussbaum 1999). Und bei dessen Ansatz, dass Menschen – als sterbliche Lebewesen – einen verletzbaren Körper, Emotionen und Bedürfnisse haben. Die antiken Denker gingen insgesamt davon aus, dass es Eigenschaften menschlicher Wesen gibt, die in einer unbeeinträchtigten Entwicklung zu erwerben sind. Der tätige Erwerb der Zustände oder das Zukommen von Eigenschaften stellen dann die Bedingungen des Guten Lebens dar, für die der Staat zu sorgen hat. Das, was im Ansatz begrifflich Funktionen (functionings) genannt wird, die mittels der Befähigungen (capabilities) erreicht werden können. Der Begriff Befähigungen umfasst in diesem Zusammenhang ausdrücklich soziale Arrangements.

### 2.2.2 Berechtigungen (Entitlements), Ausstattung und Austausch (Endowment and Exchange)

Was jemand essen kann hängt davon ab, welche Nahrungsmittel er "erwerben" kann. In arbeitsteiligen Gesellschaften können über Tauschbeziehungen Nahrungsmittel erworben werden. In jeder sozialen Struktur, gegeben durch die vorherrschenden legalen, politischen und ökonomischen "Arrangements", kann eine Person über verschiedene alternative Güterkörbe verfügen. Was eine Person konkret konsumieren kann hängt direkt davon ab, denn das Set alternativ verfügbarer Güterkörbe sind seine Berechtigungen (Entitlements). Die Ausstattung einer Person mit Berechtigungen ist abhängig vom ursprünglichen Besitz. Die alternativen Güterbündel, die eine Person durch Tausch erwerben kann, sind die (Aus-) Tauschberechtigungen dieser auf Basis seiner (Grund-) Ausstattung. Ein Arbeiter z.B. besitzt seine Arbeitskraft und der Austausch dieser gegen Lohn stellt ihm Geld zur Verfügung, das zum Tausch alternativer Güterbündel gebraucht werden kann. Die Möglichkeiten, Grundgüter und Ressourcen zur Gestaltung des eigenen Lebens umzusetzen (Konversion), variieren von Person zu Person erheblich. Damit kann die Gleichheit der Ausstattung mit verschiedenen Grundgütern durch schlechte Tauschverhältnisse oder Konversionsschwierigkeiten mit ernststen Ungleichheiten in der aktuell zu vollziehenden Freiheit verschiedener Personen einhergehen.

### 2.2.3 Befähigungen und Funktionen und (Capabilities and Functionings)

In jeder ökonomischen Analyse ist es wichtig, zwischen Mitteln und Zwecken zu unterscheiden. Bei der Frage nach dem Guten Leben ist die Konzentration auf die Erweiterung der realen Freiheiten von Menschen, etwas zu tun oder zu "sein", elementar. Funktionen (Functionings) stellen dabei alle Handlungen und Zustände dar, die Menschen aufgrund ihrer Möglichkeiten und Veranlagungen erreichen können. Dies kann von so unterschiedlichen Dingen wie den elementaren Funktionen, Unterernährung zu vermeiden bis hin zu anspruchsvolleren sozialen Funktionen reichen. Die Befähigungen (Capabilities) ermöglichen es Menschen, ihre Funktionen zu verwirklichen. Der Befähigungsansatz ist insofern ein weites Kon-

zept und betrifft Fragen, die mit dem sogenannten Lebensstandard zwar eng korreliert sind, jedoch darüber hinausgehen. Das Wichtige an diesem Ansatz ist, dass es generell um die Qualität menschlichen Lebens, das Tun und von Menschen, geht. Es geht bei den Befähigungen dazu insofern nicht nur um Einkommen, Reichtum oder Nutzen, sondern darum, was Menschen konkret damit verwirklichen können.

#### 2.2.4 Lebensstandard (Living Standards), Freiheit und Befähigungen als Entwicklungsziel (Freedom and Capability)

Ein wesentlicher Aspekt zur Realisierung der Befähigungen und Funktionen ist die Freiheit der Wahl. Allerdings nicht im negativen und bloß formalen Sinn fehlender Beschränkungen, sondern als positive Wahlfreiheit, also als tatsächliche Möglichkeit von Menschen zur aktiven Teilnahme am guten Leben. Funktionen und deren Realisierung über die Befähigungen hängen insbesondere bei basalen Zusammenhängen nicht nur von Geld und Waren ab, sondern auch von öffentlichen Gütern (beispielsweise Zugang zu sauberem Trinkwasser). Trotz Schwächen in der unmittelbaren Praktikabilität dieses Ansatzes erweist sich ein Entwicklungsbegriff, der sich auf die Erweiterung der Möglichkeiten (Functionings) von Personen im Sinne eines gelingenden Lebens und ihrer Ermöglichung als zu optimierende Größe bezieht, als deutlich aussagefähiger in Bezug auf die Lebensqualität als der bisherige Entwicklungsbegriff oder das Bruttosozialprodukt als Maßstab für Wohlfahrt.

### **2.3 Die Tragfähigkeit der beiden Ansätze und die Bedeutung für Gerechtigkeit in einer globalisierten Gesellschaft**

"Viele der drängendsten Probleme von Verteilung und Gerechtigkeit, vor denen Menschen stehen, die in Nationalstaaten leben, sind heute auch international Probleme, für deren effektive Lösung es einer weltweiten Kommunikation und gemeinsamer Anstrengungen bedarf [...] Wenn wir als Gattung und Planet überleben wollen, müssen wir weltweit und gemeinsam über Wohlergehen und Gerechtigkeit nachdenken" (Nussbaum 1999, 31).

Menschliche Funktionen als Anlagen und Möglichkeiten variieren sehr und sind kulturell höchst unterschiedlich ausgeprägt. Einige Befähigungen (z.B. eine gesunde Ernährung) sind mehr oder weniger basal und unabhängig vom durchschnittlichen Wohlstand einer Gesellschaft (basic capabilities). Andere dagegen (z.B. die Fähigkeit, "sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen" nach Adam Smith) variieren je nach dem kulturellen Umfeld und Lebensstandard erheblich. Die gleichen Befähigungen "können also relativ mehr Einkommen (und Güter) erfordern" (Sen 2000, 39), abhängig von der Konversationsmöglichkeit der jeweiligen Person (bspw. von Behinderten). Das Hauptanliegen von Sen ist es, die Variabilität von Grundgütern kulturell relativ aufzuzeigen und sie nicht zum letzten Zweck zu machen. Das alles,



ohne eine relativistische oder zu abstrakte Theorie aufzustellen und unter der Prämisse eines gelingenden Lebens. Die Ökonomie kann entsprechend für Sen ebenfalls nur ein Mittel sein, um den Menschen ein gelingendes Leben zu ermöglichen. Martha Nussbaum ergänzt den Ansatz von Sen, um die empirische Frage nach der "Natur" des Menschen. Erst eine Antwort auf die spezifische Weise des Menschseins kann es ermöglichen, die Befähigungen im Sinne eines guten Lebens einzuordnen. Erst die Erkenntnis über die menschliche Natur liefert für sie eine Grundlage der Ethik und der Capabilities. Dabei geht sie davon aus, dass dieses Menschsein keine einfache Summe von Tatsachen darstellt, sondern die zentralste und am häufigsten thematisierte Erfahrung ist, die Menschen teilen und austauschen, wenn sie miteinander in Gemeinschaften leben. Dabei gibt es Grundbedürfnisse, die sich über alle Kulturen und Gesellschaftssysteme hinweg ähnlich sind, und solche, die sich stark unterscheiden. Eine Liste zu gewinnen, die die unterschiedlichen Capabilities aufführt, gliedert und ggf. auch gewichtet, kann für sie nur geschehen, wenn die reichhaltige Lebensweise der Menschen in einer "dichten Beschreibung" (Clifford Geertz) erfasst werden, ohne dabei rein auf die subjektiven Nutzenkalküle abzielen. Die endgültige Frage nach dem Guten Leben muss dennoch den Individuen überlassen bleiben. Insgesamt erstellt Martha Nussbaum daraus eine Liste von zentralen Capabilities, also eine Liste von Mindestbedingungen und Grundgütern, die sich im interkulturellen Dialog als konsensfähig herausstellen sollen. Dabei ist für sie, in enger Orientierung an Aristoteles, immer deutlich: "Das Ziel kann nicht sein, gewissen Dinge so zu verteilen, als hätten sie einen Wert an sich" (Nussbaum 1999, S. 95).

### 2.3.1 Eine Liste der Grundbefähigungen (nach Nussbaum)

1. Die Befähigung, ein Leben von normaler Länge zu führen.
2. Die Möglichkeit, dabei gesund, angemessen genährt und zur Fortpflanzung fähig zu sein.
3. Körperliche Integrität genießen, d.h. sich frei zu bewegen, vor gewaltsamen Übergriffen sicher sein und Gelegenheit für sexuelle Befriedigung der eigenen Wahl.
4. Die eigenen Sinne benutzen können, dazu durch angemessen Bildung informiert und kultiviert sein. Dabei Garantie auf Meinungsfreiheit und religiöse Aktivität, wo gewünscht.
5. Bindungen mit Menschen und Dingen eingehen können, die einem wichtig sind und die geliebt werden. Die eigene emotionale Entwicklung nicht durch Furcht oder Angst gefährdet sehen.
6. Die Möglichkeit bekommen, eine Vorstellung vom Guten zu entwickeln und sich kritisch mit der eigenen Lebensplanung auseinanderzusetzen.
7. Die Möglichkeit der Fürsorge für andere Menschen und mit anderen gemeinsam ein erfülltes Leben führen zu können. Das beinhaltet auch den Schutz der jeweiligen Insti-

tutionen und der Versammlungsfreiheit, Nichtdiskriminierung sowie der politischen Äußerung.

8. Befähigung zum pfleglichen Umgang mit der Natur und fürsorglichen Umgang mit anderen Lebewesen.
9. Möglichkeiten zu lachen, zu spielen und die Freizeit genießen zu können.
10. Kontrolle über die Umwelt:
  - a. Politisch als Partizipation und Teilhabe an der Gesellschaft
  - b. Materiell im Sinne der Bildung eigenen Eigentums und Recht auf gleiche Arbeitsmöglichkeiten (Koalitionsfreiheit)

Die Liste ist nicht so zu verstehen, dass die verschiedenen Befähigungen (Capabilities) nichts miteinander zu tun hätten. Im Gegenteil, sie sind miteinander verschränkt und bauen zum Teil aufeinander auf. Sie enthalten die Grenzen menschlicher Funktionen genauso wie Fähigkeiten und Anlagen. Dennoch sind sie nicht aufeinander reduzierbar in dem Sinne, dass sich die verschiedenen Capabilities auf zwei oder drei grundlegende Punkte zurückführen ließen.

### 2.3.2 Die Aufgabe(n) des Staates

Wenn von Staat die Rede ist, sind damit die konkreten Lebensgemeinschaften gemeint, was insofern einem kommunitaristischen Ansatz nahe ist. Ein adäquater begrifflicher Terminus wäre sicher "kulturelle Gemeinschaften". Aus der teleologischen Verfasstheit der Menschen und der Liste an Grundbefähigungen ergeben sich auch Anforderungen an die kulturellen Gemeinschaften, die Martha Nussbaum näher expliziert. Das Ziel kultureller Gemeinschaften besteht für sie darin, ein "umfassendes Unterstützungssystem" zu schaffen, das allen Bürgerinnen und Bürgern die Führung eines guten Lebens erlaubt. Und das über den gesamten Lebenszeitraum. Spezieller bedeutet die Behandlung der Bürger /-innen als "Freie und Gleichgestellte", sofern die Ressourcen dies zulassen, zunächst darauf zu achten, eine bestimmte Schwelle zu überschreiten und Stufe zu erreichen, auf der sie sich für eine gute Lebensführung entscheiden können (Nussbaum 1999, S. 62ff). "Das Ziel besteht immer darin, mehr Menschen über diese Schwelle zu bringen, anstatt die Bedingungen für diejenigen zu verbessern, die sie bereits überschritten haben [...]" (a.a.O.: S. 63). Dabei ist zu beachten, dass die Entscheidungsfreiheit der Bürger /-innen in allen Bereichen gewährleistet ist, d.h. dass sie in die Entscheidungsfindungen selbst mit eingebunden sind. Nussbaum nennt dies "reflexive Politik". "Der Marxsche Arbeiter wählt seine Arbeitsbedingungen nicht freiwillig, auch wenn er in einer liberalen Demokratie lebt" (a.a.O.: S. 78). Notwendig ist aber auch die Bereitstellung von "Arbeitsformen, die erholsame und freudvolle Tätigkeiten zulassen" (a.a.O.: S. 65). D.h. im Umkehrschluss, dass "manche Formen von Arbeit mit einem guten menschlichen Leben unvereinbar sind" (a.a.O.: S. 66)

### 2.3.3 Der empirische Anspruch

Der "Human Development Index", also der Index menschlicher Entwicklung, ist in seiner konkreten Gestaltung maßgeblich auf die empirischen und theoretischen Arbeiten von Sen zurückzuführen. Der Index wird seit 1990 jährlich in Form des Human Development Reports veröffentlicht und von den Vereinten Nationen herausgegeben. Das erklärte Ziel ist, anders als der traditionelle ökonomische Maßstab des Bruttosozialprodukts, einen umfassenderen Überblick über den Stand der "menschlichen Entwicklung" zu geben. Der HDI berücksichtigt neben dem Einkommen auch die Lebenserwartung als Indikator für Gesundheitsfürsorge, Ernährung und Hygiene sowie die Alphabetisierungsrate als Kennzahl für erworbene Kenntnisse und die Teilhabemöglichkeit am öffentlichen und politischen Leben. Auch dem Befähigungsansatz von Martha Nussbaum ist zu eigen, dass er genau dies leisten soll: neben einer theoretischen Begründung ein empirischer Maßstab für die Möglichkeit eines Guten Lebens zu sein, also Rückschlüsse auf die erreichte Lebensqualität zuzulassen um Handlungsoptionen zu eröffnen.

---

## **3. Sphären der Gerechtigkeit - Michael Walzer**

In der Philosophie des späten 20. Jahrhunderts kam es zu einer grundsätzlichen Debatte in der westlich orientierten Philosophie. Sie nannte sich die "libertarianism vs. communitarism"-Debatte (Honneth 1995). Diese bis in die Gegenwart einflussreiche Diskussion behandelt die grundsätzliche Fragestellung, ob eine universale philosophische Moralvorstellung entwickel- und umsetzbar ist oder nicht. Im Folgenden werden die Positionen der beiden Denkrichtungen unter Nennung ihrer Hauptvertreter vorgestellt. Darauf folgend werden diese Überlegungen auf das Werk Michael Walzers "Sphären der Gerechtigkeit" (Walzer 2006) bezogen. Vorwegnehmend kann behauptet werden, dass Walzer eher zur Schule des Kommunitarismus gehört. Er hat diese stark mit geprägt und mit dieser auch die Debatte der Theorie der Internationalen Beziehungen angereichert.

### **3.1 Der Libertarismus und sein Denken**

Der Libertarismus stellt eine radikalere Variante des Liberalismus dar, die eine allumfassende Freiheit des Individuums fordert. Der Einzelne habe dabei das Recht, sein Leben so führen, wie er es präferiere, solange er dabei nicht die Freiheit des Einzelnen beeinträchtigt. Dies hört sich als vereinbar an mit unseren weit verbreiteten Common-Sense-Überzeugungen, ist es aber nicht. Denn wenn es um das Eigentumsrecht geht, zeigen sich die hohen Kosten dieses Ansatzes. Der Eigentumsbegriff wird bei den Libertären radikal ausgelegt. Jeder ist seines Glückes Schmied, für den Besitzlosen bleibt nicht mal eine Mindestabsicherung. Wie bei John Lockes Theorie hängt alles vom Zugang zu Besitz ab. Ist dieser auf faire Art und Weise möglich, wird alle Verantwortung für sein Schicksal auf das handelnde Individuum abgeladen. Wer mit natürlichen Nachteilen, zum Beispiel einer Behinderung, geboren wird, hat einfach Pech gehabt. Protagonisten dieser Theorie sind James Buchanan mit seinem Werk "Die Grenzen der Freiheit" (Limits of Liberty) (Buchanan 1984) oder Robert Nozicks "Anarchie, Staat, Utopia" (Nozick 2006). Sie vertreten einen radikalen Leistungsbegriff. Soziale Umverteilungsstrategien sind für sie Diebstahl an den Einzelnen. Die Staatsfunktionen werden gerade bei Nozick minimal gehalten. Sein Konzept des Ultraminimalstaats besagt, dass die staatlichen Funktionen auf den Schutz von Leib, Eigentum und Vertragssicherheit zu beschränken sind.

### **3.2 Der Kommunitarismus**

Der Kommunitarismus, zu dessen Hauptvertretern unter anderem Alasdair MacIntyre, Michael Walzer, Benjamin R. Barber, Charles Taylor und Amitai Etzioni gezählt werden können, vertritt im Prinzip eine liberalismuskritische Position. Vor allem aber wehren sich dessen Protagonisten gegen einen vollständig universalisierbaren Moral- und Vernunftbegriff. Diese

Tatsache hat praktisch-politische Folgen. Denn für Kommunitaristen ist eine apriorisch vorliegende Sprach- und Kulturgemeinschaft (die auch religiös oder ethnisch begründet sein kann) die Voraussetzung, um einen Diskurs über anspruchsvolle Gerechtigkeitsbegriffe führen zu können.

Die zentrale Idee im Kommunitarismus ist die Vorstellung, dass der Mensch in organische Gemeinschaften hinein geboren wird, in denen er Traditionen und dichte Moralgeflechte und –vorstellungen entwickeln kann. Michael Walzer hat in seinem "Thick and Thin" ein differenziertes Moralverständnis entwickelt, das gerade der postmodernen Kritik am Kommunitarismus entgegen gestellt werden soll. Damit möchte er dem beliebten Vorurteil vorbeugen, der Kommunitarismus schaffe klare Grenzziehungen und befördere Konflikte beispielsweise interethnischer Natur. Für ihn ist eine grenzüberschreitende Moral auf allgemeinem Niveau (thin morality) denkbar, die das Tötungsverbot, Ablehnung von Genozid und klare enthumanisierende Praktiken ausschließt.

Der Kommunitarismus allgemein fordert die Stärkung republikanischer Tugenden, das zivilbürgerliche Engagement im Gemeinwesen und eine patriotische Hinwendung zur eigenen Gemeinschaft. Die Internalisierung und Erprobung von Wertsystemen und Normen muss eben nicht zu einer zwangsläufigen Konfrontation mit anderen Gemeinwesen führen. Wichtig ist hier der Sozialisationsprozess, der zu Solidarität im Inneren (Thick morality) und Toleranz und Reziprozität nach außen führt (thin morality). Der Moralbegriff muss für Walzer regional und sachlich differenziert werden.

### 3.3 Sphären der Gerechtigkeit

Michael Walzer definiert zunächst den Begriff Gleichheit, der ja oftmals eng mit verschiedenen Gerechtigkeitsphilosophien in Verbindung gebracht wird. Eine enge Form materieller Gleichheit versieht er mit dem Attribut "totalitär". Ein anspruchsvolles Problem von Gleichheit sei immer in Verbindung mit der Organisation menschlicher Herrschaft zu bringen. Deshalb folgt sein Aufbau einer "gerechten" Gesellschaft einem differenzierten Konzept. Walzer unterscheidet in seinem Werk Gerechtigkeit, Menschenrechte und Verteilungsgerechtigkeit. In der Kategorie der Menschenrechte sieht er zwei vor: Freiheit und Leben. Diese Prämisse ist philosophisch relativ unumstritten und wird deshalb erst einmal vernachlässigt.

#### 3.3.1 Der Bereich der Verteilungsgerechtigkeit

Zwei Prämissen unterscheiden Walzers Idee von denen der philosophischen Universalisten:

- (1) Es existiert eine Eigenständigkeit von Gerechtigkeitsregeln.
- (2) Einzelne Gerechtigkeitssphären können eine Autonomie beanspruchen.

Welches sind konkret gerechtigkeitsrelevante Güter für Walzer? In der Verteilungsgerechtigkeit operiert er mit einer längeren Liste von 11 Gütern: Mitgliedschaft und Zugehörigkeit, Sicherheit und Wohlfahrt, Geld und Waren, Ämter, harte Arbeit, Freizeit, Erziehung und Bildung, Verwandtschaft und Liebe, göttliche Gnade, Anerkennung sowie politische Macht.

### 3.3.2 Norm komplexer Gleichheit

Die komplexe Gleichheit soll verhindern, dass diejenigen Menschen, die in der Gesellschaft mehr Geld, mehr Macht oder mehr technisches Wissen haben, sich in Besitz von allen anderen sozialen Gütern setzen zu können. Doch als Voraussetzung für eine Entwicklung separierter sozialer Sphären ist eine Definition des Sinngehalts der einzelnen Güter, die eigene Gerechtigkeitssphären ausbilden sollen. Gerade die Definition unterschiedlicher Gerechtigkeitskonzeptionen soll ein kritisches Potenzial ausbilden. Denn es wirkt allzu zentralistischen Macht- und Einflusszusammenballungen entgegen, die in der realen Welt allzu häufig vorzufinden sind.

Zentral ist der Gedanke Walzers, dass die Idee der distributiven Gerechtigkeit nicht nur auf materielle Sachverhalte, sondern auch auf die Ebenen des Seins und Tuns zu projizieren ist. Es habe nie zentrale Orte der Verteilungskontrolle von sozialen Gütern gegeben, meint er. Viele dieser Güter seien auf dem Weg eines gesellschaftlichen Gewohnheitsrechts entstanden und damit einer direkten politischen Kontrolle gar nicht zugänglich. Deshalb gibt es für Walzer nur eine Antwort: einen politischen Pluralismus, der gegenüber zentralistischen philosophischen Gerechtigkeitsansätzen – von Platon bis Rawls – überlegen sei. Was aber sind solche Verteilungsmaßstäbe? In der Geschichte kennen wir Kriterien wie Verdienst, Eignung, Abstammung, Geblüt, Freundschaft, Bedürfnis und Bedarf, freier Austausch, politische Loyalität und demokratische Entscheidung. Diese gehen im realen Leben Bündnisse ein. Wie aber sieht Walzers gerechtigkeits-theoretischer Pluralismus aus?.

### 3.3.3 Probleme für einen Gerechtigkeitspluralismus

Walzer lehnt theoretische Gerechtigkeitsprinzipien als Gradmesser für reale Gesellschaften ab. Auch wenn sich Menschen theoretisch auf einheitliche Gerechtigkeitsgrundsätze einigen könnten, so seien es konkrete Alltagsempfindungen und –umfelder der Menschen, die deren Gerechtigkeitsverständnisse prägen. Nicht im unsolidarischen Denken in Partikularinteressen sieht der Philosoph das größte Hindernis für eine universalistische Gerechtigkeitskonzeption, sondern im Partikularismus der Zugehörigkeiten. Und hier stoßen wir wieder auf die Konzeption des Kommunitarismus, der den großen Torbogen über die weiteren Überlegungen Walzers spannt.

Gerechtigkeit ist für Walzer kein Konzept, das im philosophischen Vakuum debattiert werden kann. Für ihn ist es ein pfadabhängiges Konzept. Es sind gemeinsam gelebte Leben, Erfahrungen und Ereignisse, die unsere fundamentalen Gerechtigkeitsüberzeugungen prägen. Sie werden in einer Gemeinschaft entwickelt. Die soziale Konstruiertheit von Gerechtigkeit muss kulturelle Variablen inkorporieren. Kulturelle Diversität und politische Alternativen sind zu berücksichtigen. Das heißt aber auch, dass soziale Güter in unterschiedlich gewachsenen Gesellschaften auch unterschiedlich bewertet werden. Um vernünftige Bewertungskriterien zu entwickeln, konstruiert Walzer eine Theorie der Güter.

Im "Vorwort zur deutschen Ausgabe" unterscheidet Walzer eine "Minimaltheorie der Menschenrechte", die auf der Grundlage "gemeinsamer menschlicher Erfahrungen" die Verurteilung von "Fremdherrschaft, Tyrannei und Unterdrückung überall" erlaube, von den standortgebundenen Verteilungsregeln von Gesellschaften, "die ihre eigene Geschichte und eigene Kultur haben. Deren Angehörige müssen diese Regeln selbst bestimmen" (2006, S. 14, vgl. auch S. 29/30, 60, 440-445). Dieser Gedanke wird in seinem *Thick and Thin* (Walzer 2006a) weiter ausgearbeitet. Es liegt also ein schwacher menschenrechtlicher Universalismus und ein starker Kulturrelativismus auf der Ebene der Verteilung sozialer Güter vor.

### 3.4 Der Nationalstaat als Garant multipler Rechte

Dem Nationalstaat bürdet Walzer die Last der Garantierung positiver Rechte auf. Diese umfassen das Recht auf volle staatliche Mitgliedschaft und Zugehörigkeit. Jeder Staat müsse ein Wohlfahrtsstaat sein. Ist Zugehörigkeit in einer Gesellschaft an Konsum gebunden, begründe dies ein garantiertes Grundeinkommen oder einen Minimallohn. Ist Zugehörigkeit an Arbeit gebunden, begründe dies ein Recht auf Arbeit. Arbeit, die wie der Militärdienst für alle Menschen eine schlimme Last darstellt, sei per Bürgerdienst auf alle gleich zu verteilen. Das elementare Bildungsniveau und das Minimum an politischer Macht, die nötig sind, um das Grundbedürfnis nach Autonomie zu verwirklichen und als Bürger in einem Staat funktionieren zu können, sei allen Menschen zu garantieren. Hier wird dem Staat mehr zugemutet, als er wohl tragen kann. Ein starkes Staatsverständnis soll menschenrechtliche Garantien verwirklichen. Doch Walzer macht methodisch einen Fehler: seine Menschenrechte sind so umfassend, dass sie in den Bereich der Verteilungsgerechtigkeit gehören. Damit produziert er einen "Universalismus durch die Hintertür".

#### 3.4.1 Trennung von Wirtschaft und Politik

Der wichtigste Gedanke, den uns Walzer liefert, ist derjenige: Die Lebenschancen der Menschen dürfen nicht vollständig durch die sozioökonomische Situation determiniert werden. Und sie können nicht durch universale Rechtskategorien verwirklicht, sondern müssen in den konkret gewachsenen gesellschaftlichen Partikularitäten entwickelt und exekutiert werden.

Ein verfehlter abstrakter Egalitarismus perpetuiert faktisch die vorhandenen Ungleichheiten. Für den Aufbau einer Gesellschaft heißt das, vielleicht mit Hannah Arendt (1970): Trotz materieller Ungleichheiten muss ein hinreichender Zutritt zu öffentlichen Räumen gegeben sein, in welchem weitere soziale Güter in Anspruch genommen werden können.

Dies ist in keiner Weise der Fall. Geld ist der Schlüssel zur umfassenden sozialen Teilhabe in der deutschen Gesellschaft. Das darf nicht sein. Ein differenziertes Konzept sozialer Güter sollte hier Abhilfe schaffen. Es muss diskutiert werden, wie Konzepte wie ein Grundeinkommensmodell, Anerkennung zivilbürgerlichen Engagements etc. hier zur Besserung beitragen könnten. Walzers Theorie hilft zu verstehen, dass einfache zentralistische und institutionalistische Lösungen auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft nicht konstruiert werden können. Aber sein kommunitaristisches Modell kann dazu führen, dass gemeinschaftliche Strukturen von Intoleranz und Exklusion entstehen können. Ein vernünftiger Mix zwischen universalen Rechtsprinzipien und deliberativ ermittelten konkreten Lösungsansätzen im lokalen beziehungsweise regionalen Bereich könnte ein Ansatz sein, der den Kommunitarismus anschlussfähig macht für umfassendere Theorien der Gerechtigkeit. Die konkrete Einteilung der Gerechtigkeitssphären bei Walzer wirkt etwas willkürlich, kann aber als Ausgangspunkt zur Evaluation sozialer Güter in einer konkreten Gesellschaftsordnung dienen.



---

## **4. Gerechtigkeit als Fairness - John Rawls**

Die "Theorie der Gerechtigkeit als Fairness" hat der US-Amerikaner John Rawls (1921-2002) entwickelt. Sein Werk hat weltweit die gesellschaftswissenschaftliche Diskussion in ihrer ganzen Breite angeregt; gleichzeitig flossen seine Gedankengänge in die Strategiediskussion der politischen Interessenverbände und Parteien ein. Im breiten Strom der politischen Meinungsbildung finden sich viele Versatzstücke seiner Ausarbeitungen. John Rawls Ansatz führt aus dem "Freund-Feind" Schema heraus, das sich im politischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts festgesetzt hatte. John Rawls machte sich in seinen letzten Lebensjahren daran, eine Fassung seiner "Theorie der Gerechtigkeit als Fairness" zu liefern, deren Lektüre keine – von ihm ansonsten hochgeschätzte – Fachgelehrsamkeit voraussetzt, sondern lediglich die Bereitschaft sich ein wenig anzustrengen, verbunden mit dem, was die Angloamerikaner Common Sense nennen, im Deutschen gibt dafür den schiefen Begriff des gesunden Menschenverstandes.

### **4.1 Gerechtigkeit als Fairness**

*Gerechtigkeit* ist im Deutschen ein großes Wort, gesprochen wird von einem gerechten Gott, Gesetz, Richter, Urteil, vielleicht noch von gerechten Eltern, eventuell von gefürchteten oder geliebten Lehrkräften, auch von Vorgesetzten.

Solche Verwendungen haben nur Sinn in einer Struktur von Über- und Unterordnung, von Vorgesetzten und Untergebenen, von Anweisen und Ausführen. Die *Fairness* wandert als Fremdwort in unseren Sprachraum ein, zunächst als wunderliche Mode im Sportgeschehen. Eigentlich hat sich der Begriff zur Charakterisierung von Vereinbarungen und frei geschlossener Verträgen entwickelt. Gerechtigkeit gewährt eine Macht den Ohnmächtigen, fair verhandeln und handeln Gleiche miteinander, die sich einen gegenseitigen Nutzen versprechen, sie werden ihren Handel als fair begreifen, wenn sie diesen Nutzen realisieren können. Dann werden sie auch bereit sein, diesen Handel zu wiederholen. So schafft der faire Handel Stabilität und Chancen, er liefert Muster gesellschaftlicher Kooperation, die von anderen aufgegriffen werden können. Gibt die Charakterisierung "unfair!" das Stichwort zum Protest, bleibt die Initiative bei den Betroffenen, die selbst bekunden können, dass sie soziale Beziehung, von der die Rede ist, freiwillig nicht weiterhin eingehen und fortsetzen wollen. Im älteren deutschen Sprachgebrauch findet sich noch der Ausdruck "recht und billig", der andeutet, dass auseinanderfallen kann, was nach dem Gesetz Recht ist und was als billig empfunden wird. Im unserem heutigen Sprachgebrauch ist dieser feine Unterschied fast ganz verschwunden. Man redet von "Unrecht" und "Ungerechtigkeit". Solche Kritiken scheinen stark, weil sie sich auf Recht, Staat, Moral, Religion berufen. Siebürden den Beschwerdeführern aber eine kaum zu bewältigende Beweislast auf, Spezialisten und Ideologen aller Art müssen aufgeboden werden, die haarscharf zeigen, dass diese oder jene Misslichkeit dem Plan der Schöpfung entgegensteht, oder aber die universalen Menschenrechte verletzt oder wenigstens die Verfassung der BRD oder hilfsweise des Freistaates Bayern.

Solche Proteste laufen leicht ins Leere, weil sie an Fragen, in denen es um ein Mehr oder Weniger mit der Unvereinbarkeit des Guten mit dem Bösen herankommen wollen. Beispielsweise müsste die Belastung durch die Einkommenssteuer schon ganz extrem verzogen sein, um mit den Kategorien "Gut" bzw. "Verwerflich" gefasst werden zu können. Sucht man hingegen, ob die Lastenverteilung "fair" ist, greift die Kritik viel früher und genauer.

#### 4.2 Quelle berechtigter Ansprüche

Die als Fairness begriffene Gerechtigkeit setzt eine Gesellschaft voraus, in der sich die Bürger als freie Personen sehen. Rawls sagt, dass sie sich "als sich selbst beglaubigende Quellen gültiger Ansprüche begreifen" (2003, S. 50).

Die zunächst etwas dunkle klingende Bestimmung gewinnt vor dem Hintergrund des europäischen Wegs zu Demokratie Sinn. In diesen Gesellschaften stand die Frage nach der Gerechtigkeit eines Verfahrens bzw. einer Einrichtung den dazu Geborenen und später den dazu Gebildeten zu. In dieser Tradition ist keineswegs jeder berechtigt, Ansprüche an die Gesellschaft und ihre Institutionen zu richten. Als beispielsweise in der frühen Neuzeit die Bauern begannen, über Art und Umfang der Abgaben politisch zu verhandeln, war es zum Aufbruch nur noch ein kleiner Schritt. Die von Rawls gegebene Bestimmung spielt auf diese Vorgeschichte an. Sie ist jedoch auch in den heute entwickelten Rechtsstaaten von praktischer Bedeutung. Sie ist radikal, weil sie Bräuche, Traditionen und Gesetze nicht anerkennt, die einer Bürgerin und einem Bürger absprechen, Ansprüche aus eigenem Ermessen zu formulieren. Eine Verletzung dieses Grundsatzes liegt beispielsweise dann vor, wenn im Lande einmal niedergelassenen und sesshaft gewordenen Leuten, durch eine Reihe von Sondergesetzen, Rechte der politischen Artikulation entzogen werden und das Wahlrecht nicht gewährt wird.

#### 4.3 Gesellschaft als System sozialer Kooperation und fairer Zusammenarbeit

Nach Auffassung von Rawls gehört zur Idee der sozialen Kooperation die "Vorstellung vom rationalen Vorteil oder Wohl jedes Beteiligten"(2003, S. 27). Diese Sicht auf die Gesellschaft tritt in der Kulturgeschichte bereits früh in Erscheinung. So etwa im Platons Politeia (Platon, Der Staat, Reclam, Universal-Bibliothek Nr. 8205, S. 139 ff):

"Ein Staat entsteht ... deshalb, weil keiner von uns auf sich allein gestellt sein kann, sondern vieler anderer bedarf ... So zieht einer den anderen bei zur Hilfe ... und da sie vielerlei Bedürfnisse haben, so lasen wir viele in einer Siedlung als Mitbürger und Helfer zusammenkommen, dieser Siedlungsgemeinschaft geben wir den Namen Staat ..."

Die Arbeitsproduktivität, die aus der sozialen Kooperation folgt, ist für Rawls aber lediglich der Ausgangspunkt:

"Die soziale Kooperation ist etwas anderes als eine bloß sozial koordinierte Tätigkeit. Sie ist etwas anderes als z. B. eine Tätigkeit, die durch die von einer absoluten Zentralautorität erlassenen Befehle koordiniert wird. Vielmehr wird die soziale Kooperation durch öffentlich anerkannte Regeln und Verfahren geleitet, die von den Kooperierenden als der Steuerung ihres Verhaltens angemessene Regeln und Verfahren akzeptiert werden" (2003, S. 26) und

"... [z]ur Idee der Kooperation gehört auch die Idee der fairen Modalitäten der Zusammenarbeit. Dabei handelt es sich um Modalitäten, die jeder Beteiligte vernünftigerweise akzeptieren kann und manchmal akzeptieren sollte, sofern sie auch von jedem anderen ebenso akzeptiert werden" (2003, S. 26).

Die Modalitäten bedürfen folglich der Akzeptanz durch jeden Beteiligten und müssen mit Vernunftgründen legitimiert werden.

Beispielsweise haben sich im Gastgewerbe und im Einzelhandel in den letzten Jahren Entgelt-niveaus herausgebildet, mit denen die Kosten eines Lebens in der Großstadt nicht bestritten werden können. Unternehmer und Kunden des Einzelhandels können diesen Zustand mit Vernunftgründen nicht rechtfertigen.

#### 4.4 Der Schleier des Nicht-Wissens

Das einprägsame Stichwort vom "Schleier des Nicht-Wissens" reizt in jeder Diskussion um Rawls' analytische Methoden zum Widerspruch. Dabei findet die Methode in Praktiken des täglichen Lebens eine recht solide Basis. In jeder Verhandlungssituation sind es Menschen (die sich gegenseitig als frei und gleich anerkennen) gewöhnt zu überlegen, ob ein Argument zur Sache gehört oder ausgeblendet werden muss. Man könnte sagen, dass in einer Gesellschaft, deren Lebensprozesse aus Vertragsverhältnissen zusammengesetzt sind, die Entscheidung worüber bei welcher Gelegenheit zu reden ist, als grundlegende Sozialtechnik gelten kann. Wenn man weiter beachtet, dass diese Praxis zur Streitbeilegung Erstaunliches leistet (während der umgekehrte Weg jedes soziale Verhältnis zerrüttet), ist der Zugang zu diesem Gedankenexperiment vielleicht nicht mehr so schwierig.

Eine besonders um Anschaulichkeit bemühte Fassung findet sich in einer Passage Jostein Gaarders in den 90er Jahren in Norwegen entstandener, weltweit populär gewordener Philosophiegeschichte für Heranwachsende, *Sofies Welt* (1993), sie ist dort als Lehrer/Schüler-Dialog gestaltet:

(Lehrer:) "John Rawls hat diesbezüglich ein interessantes Gedankenspiel vorgeschlagen: Stell dir vor, du wärst Mitglied eines Hohen Rates, der alle Gesetze einer zukünftigen Gesellschaft machen soll."

(Schülerin:) "Ich könnte mir gut vorstellen, in so einem Rat zu sitzen."

(Lehrer:) "Sie müssen an absolut alles denken, denn sowie sie sich geeinigt haben - und also die Gesetze unterschrieben haben, fallen sie tot um."

(Schülerin:) "Oh, Schande!"

(Lehrer:) "Und Sekunden später werden sie in genau der Gesellschaft wieder wach, deren Gesetze sie gemacht haben. Der Trick ist nur: Sie haben keine Ahnung, wo in dieser Gesellschaft sie erwachen, das heißt, was ihre Position darin sein wird"

(Schülerin:) "Ich verstehe."

(Lehrer:) "Eine solche Gesellschaft wäre eine gerechte Gesellschaft. Denn garantiert wäre jeder, wohin er schaut, nur unter seinesgleichen."

(Schülerin:) "Und jede unter ihresgleichen."

(Lehrer:) "Selbstverständlich. Denn in Rawls Spiel würde man - beziehungsweise frau - nicht wissen, ob er oder sie als Mann oder Frau wieder erwacht" (Gaarder 1993, S.474f).

Letztlich geht es darum, dass Rawls ein gesellschaftlich gängiges, eingeübtes Verfahren zur Findung fairer Modalitäten in einzelnen Fragen der sozialen Kooperation aufgreift um zu zeigen, dass auch in Fragen der Grundstruktur der Gesellschaft die Beteiligten nicht notwendig Gefangene ihrer vereinzelt Interessen sind bzw. bleiben müssen. So zeigte sich beispielsweise im Krieg, den die US-Amerikaner wegen der Abschaffung der Sklaverei in allen Staaten ihrer Union führten, dass eine Regel, die den oben skizzierten Test nicht aushält, in einer repräsentativen Demokratie auch dann nicht Bestand haben konnte, wenn die Privat- und Klasseninteressen der Sklavenhalter einen Teil der staatlichen Institutionen bestimmten.

#### 4.5 Die Unterscheidung zwischen dem "Guten" und dem "Rechten"

Im Gang der Geschichte hat sich die Freiheit des Individuums in einem ersten Schritt als Freiheit in der Wahl des Bekenntnisses herausgebildet. Bekenntnis in diesem Sinn ist ein Komplex von Lehren, Verhaltensgrundsätzen und Praktiken, die ein Mensch für sich selbst verbindlich macht. Übereinstimmung in solchen Fragen stiftet in der nahen Gemeinschaft der Geschlechter und Generationen Verlässlichkeit, die über das vertragliche pflichtgemäße hinausgeht.

Allerdings ermöglicht die Abgrenzung dieses privaten Raums den Individuen andererseits, im öffentlichen, gesellschaftlichen Raum ziemlich unbeschwert dem privaten Vorteil erwerbend nachzugehen. Die Rechtsordnung stellt sicher, dass im Bereich des Erwerbens solche Institutionen und Vertragstypen geschaffen und durchgesetzt werden, die Kooperation zum wechselseitigen Vorteil begünstigen.

Beispiel: Angenommen ein Räuber nimmt einem Bauern das Saatgut weg und macht daraus Kornschnaps, wird dadurch der Produktionsprozess von Korn unterbrochen, wodurch es zu ei-

ner Nutzen-Minimierung kommt. Wenn hingegen im Rahmen einer rechtlichen Ordnung ein Teil des landwirtschaftlichen Ertrags weggesteuert wird und für den Unterhalt von Beamten verwendet wird, kann das mit einer Maximierung des Nutzens verbunden sein.

#### **4.6. Der "vernünftige Pluralismus" und die "vernünftigen Differenzen zwischen Vernünftigen"**

Die Ansichten, die sich bei den Bürgerinnen und Bürgern über *das "Gute"* bilden sind nach der Auffassung von Rawls notwendigerweise unterschiedlich. Letztlich ist die Annahme von Bekenntnissätzen in der persönlichen Geschichte begründet, sie ist ein Teil der unverwechselbaren Persönlichkeit. Die Gemeinschaft stiftende Kraft solche Sätze beruht auf der Freiwilligkeit der Gemeinschaftsbildung. Historisch (und logisch) eng verbunden ist mit dem Recht auf Wahl, Annahme und Wechsel des Bekenntnisses deswegen das Recht Eheschließung nach eigener Wahl und Scheidung aus eigenem Entschluss. In solchen Situationen auftretende Konflikte können angemessen behandelt werden, wenn sie vernünftige Differenzen zwischen Vernünftigen anerkannt werden. Selbstverständlich entstehen in der Praxis, die Bürgerinnen und Bürger auf Grund ihrer Annahmen über das "gute Leben", Ansichten und Forderungen an die Gesellschaft und selbstverständlich kommt es zu Gruppierungsprozessen, mit dem Ziel, der Gesellschaft die jeweiligen gruppenspezifischen Regeln aufzuprägen. Nach Auffassung von Rawls kann vermieden werden, dass die Gesellschaft Beute einer ausgrenzenden Ideologie wird, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger fragen, welcher Teil ihrer Ansichten für eine öffentliche Rechtfertigung geeignet ist. Es sind solche, die als Bedingungen der fairen sozialen Kooperation zwischen den Bürgern begriffen bzw. gerechtfertigt werden können. Hier gibt es durchaus Grenzbereiche. So findet sich in der Tatsache, dass wir an christlichen Feiertagen arbeitsfrei haben etwas Schwieriges, das nur aus der geschichtlichen Dominanz des Katholizismus in Bayern erklärt werden kann. Es spricht manches dafür, dass im Zuge der Zivilisierung der Gesellschaft noch einige dieser Tage den Weg des "Josefitages" gehen werden.

Der "Josefitag" am 19. März war über 240 Jahre einer der wichtigen Feiertage der katholischen Kirche. 1968 wurde er als gesetzlicher Feiertag abgeschafft. Mit der Entwicklung des kulturellen Nebeneinanders wird die Frage der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von Feiertagen ein erhebliches politisches und ideologisches Problem.

#### **4.7 Der übergreifende Konsens und die Idee der Rechtfertigung**

Um einen übergreifenden Konsens ("overlapping konsens"), zu erreichen, so sagt Rawls:

"... versuchen wir - von den in der politischen Kultur implizit enthaltenen Grundideen ausgehend - eine öffentliche Basis der Rechtfertigung zu errichten, die alle als vernünftige und rati-

onale Personen aufgefassten Bürger aus dem Bereich ihrer eigenen Globallehren heraus gutheißen können" (2003, S. 59)

Beispielsweise müssen, wenn die Bürgerinnen und Bürger "aus ihren Globallehren heraus" urteilen sollen, diese gepflegt, ausgebaut und im öffentlichen Raum präsent sein. So z.B. was Gotteshäuser betrifft. Hingegen darf der Genuss öffentlicher Mittel und Einrichtungen nicht vom Bekenntnis zu einer Globallehre abhängig gemacht werden. Moscheebau und Religionsunterricht an den Schulen bieten Beispiele. Für das Verständnis der Rawlsschen Konzeption ist an dieser Stelle folgendes wichtig: Die Basis der Rechtfertigung wird nicht projiziert, nicht ausgedacht, nicht als Utopie entwickelt, sie ist durch in der politischen Kultur implizite enthaltene Grundideen bestimmt. Die Übersetzung von "overlapping" mit "übergreifend" ist möglicherweise ganz erheblich problematisch. Rawls spricht ausdrücklich davon, dass die Bürger die Basis "aus dem Bereich ihrer eigenen Globallehren [vom Guten] heraus gutheißen" (2003, S. 59) können. Die Basis der Rechtfertigung wäre danach nichts fixiertes, sondern der Ausschnitt gesellschaftlicher Praxis, der günstige Aussichten für die Entwicklung sozialer Kooperation verspricht.

### 4.8 Die Grundstruktur

"Die Grundstruktur der Gesellschaft ist ... die Art und Weise, in der sich die wichtigsten politischen und sozialen Institutionen der Gesellschaft in ein System der sozialen Kooperation einfügen, sowie die Art und Weise, in der sie die grundlegenden Rechte und Pflichten zuordnen und die Aufteilung der im Laufe der Zeit aus der sozialen Zusammenarbeit hervorgehenden Vorteile regeln ... Die politische Verfassung mit einer unabhängigen richterlichen Gewalt, die gesetzlich anerkannten Formen des Eigentums, die Struktur der Wirtschaft (z. B. als System konkurrierender Märkte mit Privateigentum an den Produktionsmitteln) sowie die in irgendeiner Form institutionalisierte Familie gehören allesamt zur Grundstruktur. Die Grundstruktur ist der soziale Hintergrundrahmen, in dem die Tätigkeiten der Verbände und der Individuen ausgeübt werden" (2003, S.32)

Zum Verständnis der Radikalität des Rawlsschen Ansatzes müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness die Grundstruktur zum Gegenstand hat. Sie kann geändert werden.

### 4.9 Die Gerechtigkeitsprinzipien

Der Zugriff auf die Grundstruktur der Gesellschaft ist selbst Gegenstand der Rechtfertigung. Rawls legt dar, dass die zwei folgenden Gerechtigkeitsprinzipien von den Bürgern als Basis der Rechtfertigung anerkannt werden können:

- a) "Jede Person hat den gleichen unabdingbaren Anspruch auf ein völlig adäquates System gleicher Grundfreiheiten, das mit demselben System von Freiheiten für alle vereinbar ist.
- b) Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen zwei Bedingungen erfüllen: erstens müssen sie mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die unter Bedingungen fairer Chancengleichheit allen offenstehen; und zweitens müssen sie den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen (Differenzprinzip)" (2003, S.78)

### 4.10 Schluss

Eine politische Theorie der Gerechtigkeit wurde mit der Wende zum 20. Jahrhundert für die modernen, arbeitsteiligen und industriellen Gesellschaften unabdingbar, weil die Ausgestaltung des individuellen Lebens in hohem Maße von Vorleistungen der Öffentlichkeit abhängig geworden war. Dies geht bei den Einrichtungen der Daseinsvorsorge im engen Sinn an und hört beim öffentlichen Zugang zu den Bildungseinrichtungen nicht auf. Struktur und Zumesung solcher Leistungen können mit den Mitteln der o.g. Theorie zur Rechtfertigung gezwungen werden und es ist nicht hoffnungslos für Gestaltungen im Sinne von Fairness einzutreten. Wegen ihrer Orientierung an dem gesellschaftlich Vorfindlichen und weil sie es möglich macht, Elemente der Grundstruktur anzugreifen und umzugestalten, hat die "Theorie der Gerechtigkeit als Fairness" eine gewisse Strukturähnlichkeit mit der Marxschen Kritik, die im frühen 19. Jahrhundert zeigte, dass die Entwicklung der Produktivkräfte die Produktionsverhältnisse sprengt. Generell wäre Rawls sowohl als Reformkompromissler als auch als Verharmloser des Status Quo falsch verstanden.

In der Diskussion um Rawls wird oft nach Konsequenzen für die Probleme der Globalisierung gefragt. – Wenn wir in der heutigen Welt ein so hohes Maß an wirtschaftlicher Kooperation finden, bei dem Waren und Kapital Grenzen überschreiten, gehört die Freizügigkeit der Personen zu den fairen Modalitäten. Dazu können wir durch logisches Schließen kommen und finden darüber hinaus in der politischen Kultur der Gegenwart Anhaltspunkte.

---

# Literatur

- Arendt, H. (1970): Macht und Gewalt. München : Piper
- Aristoteles (1994): Politik. Reinbek: Rowohlt
- Buchanan, J. (1984): Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan. Siebeck Mohr
- Gaarder, J. (1993): Sophies Welt. München: dtv
- Heinrichs, J.-H. (2006): Grundbefähigungen. Zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie. Paderborn: Mentis Verlag
- Krause, S. & Malowitz, K. (1998): Michael Walzer zur Einführung. Hamburg: Junius
- Marx, K. (1968): Pariser Manuskripte. Downloadmöglichkeit unter [http://www.mlwerke.de/me/me40/me40\\_533.htm](http://www.mlwerke.de/me/me40/me40_533.htm) [01.03.2009]
- Marx, K. (1962): Das Kapital, Band I. Downloadmöglichkeit unter [http://www.mlwerke.de/me/me23/me23\\_000.htm](http://www.mlwerke.de/me/me23/me23_000.htm) [08.03.2009]
- Nussbaum, M. & Sen, A. (1993): The Quality of Life. Oxford: Oxford University Press
- Nussbaum, M. (1993): Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus. In: Brumlik, M. & Brunkhorst, H. (Hrsg.): *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*. Frankfurt: Fischer
- Nussbaum, M. (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt: Suhrkamp
- Rawls, J. (2009): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt: Suhrkamp
- Rawls, J. (2003): Gerechtigkeit als Fairneß: Ein Neuentwurf. Frankfurt: Suhrkamp.  
(Titel der Originalausgabe: Justice as Fairness. A Restatement. The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge (Massachusetts), London)
- Sen, A. (1980): Equality of What? In: McMurrin, St. M. (Hrsg.): *The Tanner Lectures on Human Values 1*. SaltLakeCity/Cambridge
- Sen, A. & Dreze, J. (1989): Hunger and Public Action. Oxford: Clarendon Press
- Sen, A. (1990). The Concept of Development. In: Chenery und Srinivasan (Hrsg.). *Handbook of Development Economics*, S. 9 - 26.
- Sen, A. (1991): Food and Freedom. In: Sutton, F.X. (Hrsg.): *A World to Make*. New Brunswick: Transaction Publishers, S. 239 - 266.
- Sen, A. (1993): Capability an Well-Being. In: Nussbaum & Sen 1993, S. 30 – 53
- Nozick, R. (2006): Anarchie, Staat, Utopia. München: Olzog Verlag
- Sen, A. (1996a): Lebensstandard und Lebenserwartung. In: *Spektrum der Wissenschaft, Dossier: Dritte Welt*, S. 74 - 81.
- Sen, A. (1996b): Es gibt genug Nahrungsmittel - aber zu wenige haben Zugang dazu! In: *E+Z*, 37. Jg. Nr. 10, S. 264 - 268.
- Sen, A. (2000): Der Lebensstandard. Hamburg: Rotbuch Verlag
- Walzer, M. (2006): Sphären der Gerechtigkeit. Frankfurt: Campus
- Walzer, M. (2006): Thick Thin: Moral Argument at Home and Abroad. University of Notre Dame
- Walzer, M. (2003): Erklärte Kriege – Kriegserklärungen. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt